

Heimordnung des Kreisschülerheim Neunburg v. Wald

Die Heimordnung regelt die grundlegenden Dinge, die aus organisatorischen und rechtlichen Gründen als Rahmen des Zusammenlebens vorgegeben werden müssen.

Schüler werden im Heim untergebracht soweit dies notwendig ist.

Für den Wirtschaftsbereich (Verpflegung, Wäsche etc.) ist die Wirtschaftsleitung des Heimes, für den übrigen Heimbetrieb die Heimleitung mit dem Betreuungspersonal verantwortlich.
Die jeweiligen Weisungen sind verbindlich.

Die Zimmer werden durch die Heimleitung zugeteilt, eigenmächtiger Zimmertausch ist nicht gestattet.

Jeder Schüler erhält einen Zimmer- und einen Schrankschlüssel, die bei Verlust zu bezahlen sind.
Die Zimmer sind stets aufgeräumt zu verlassen und abzuschließen.

Wer sein Zimmer von innen abschließt, muss wegen der Sicherheitsvorschriften den Schlüssel abziehen.

Das Rauchen, der Konsum oder Besitz von Alkohol und Drogen jeglicher Art in den Zimmern und auf dem Gelände des Schülerheims, sowie in evtl. angemieteten Unterkünften, ist untersagt.

Die Wände und Einrichtungsgegenstände der Zimmer dürfen nicht beklebt oder behängt werden. Die Zimmer sind sauber und in Ordnung zu halten.

Besucher müssen sich bei der Heimleitung anmelden. Die Besuchszeit endet um 22:00.

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist nicht erlaubt

Für schuldhaft verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen machen wir Schadensersatzansprüche geltend.

Ab 22:00 halten sich die Schüler in den ihnen zugewiesenen Zimmern auf. Fernseh-, Radio- und andere Musikgeräte dürfen nur so betrieben werden, dass Mitbewohner nicht gestört werden.

Um 22:00 informiert sich das Heimpersonal bei einem Rundgang über Anwesenheit und Befinden der Schüler.

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Eine Haftung für Beschädigungen wird nicht übernommen. Auf dem Zufahrtsweg zum Schülerheim sowie auf den gekennzeichneten Verwaltungs- und Lehrerparkplätzen darf **nicht** geparkt werden. Dort geparkte KFZ werden abgeschleppt.

Alle Heimfahrten während der Schulwoche müssen dem Betreuungspersonal frühzeitig angemeldet werden. Schüler unter 18 Jahren benötigen hierfür eine schriftliche Genehmigung eines Erziehungsberechtigten.

Für verlorene und abhanden gekommene Gegenstände übernimmt das Schülerheim keine Haftung.

Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung werden Verwarnungen ausgesprochen und Maßnahmen ergriffen. In schweren Fällen kann ein Ausschluss vom Schülerheim möglich sein.